

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN SCHULWEG (Handreichung)

### Kindergarten

Der Weg in den Kindergarten sollte **unbedingt zu Fuss - und ohne elterliche Begleitung!** – zurückgelegt werden. Der Schulweg ist bekanntlich viel mehr als das Zurücklegen der Strecke von zu Hause ins Schulhaus. Kinder sammeln dabei wichtige Erfahrungen. Sie pflegen Kontakte, entdecken ihre Umgebung und üben Selbstverantwortung. Laufen statt Fahren ist sicherer, gesünder und viel spannender.

### Trottinett / Kickboard / Roller

Das Verwenden eines Kickboards o.ä. für den Schulweg ist von Seiten der Schule **frühestens ab der**

**1. Klasse** empfohlen. Und dies auch nur unter Beachtung folgender Regeln:

- Tragen eines Helmes
- Stossen des Kickboards beim Überqueren der Strasse
- Schrittempo beim Überholen von FussgängerInnen auf dem Trottoir
- Ordentliches Versorgen des Kickboards in die auf dem Schulareal dafür vorgesehenen Ständer und Halterungen

### Velo

Hinweis: Auf unserem Schulareal sind **keine Veloständer** oder Veloabstellplätze vorhanden! **Das Abstellen von Velos ist daher auf dem Schulgelände nur erlaubt, wenn dies in besonderen Fällen (auswärtiger Unterricht, Exkursionen etc.) von der Lehrperson angeordnet wird.**

Gemäss Strassenverkehrsgesetz dürfen Kinder auf der Strasse Velofahren, „*wenn sie schulpflichtig sind und die Pedale sitzend treten können*“. Die VerkehrsinstruktorInnen der Kantonspolizei Thurgau sowie die Primarschule Salmsach empfehlen jedoch, dass Kinder erst **nach absolvierter Radfahrausbildung** alleine im Strassenverkehr fahren sollen.

Wenn Ihr Kind mit dem Velo in die Schule kommt, gelten folgende gesetzliche Vorschriften zur Grundausrüstung:

- Versicherung in der Privathaftpflichtversicherung
- Frontreflektor: weisser Rückstrahler, vorne am Fahrrad angebracht, kann auch als vollreflektierende Folie aufgeklebt werden.
- Rückstrahler: rot, hinten am Fahrrad angebracht, kann auch als vollreflektierende Folie aufgeklebt werden.
- Pedale: mit Rückstrahlern, nach vorne und nach hinten wirkend, ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen.
- Fahrräder über 11kg: eine gut hörbare Glocke, andere Warnvorrichtungen sind nicht erlaubt.
- Bremsen: zwei Kräftige.
- Diebstahlsicherung: Schloss, Schliesskabel, Schliesskette etc.
- Reifen: Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, deren Gewebe nicht sichtbar sein darf.
- Beleuchtung: In der Dämmerung und bei Nacht, oder sobald die übrigen Strassenbenützer es sonst nicht rechtzeitig erkennen könnten, müssen alle Fahrräder mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, ruhenden (nicht blinkenden) Licht ausgestattet sein.

### Inline Skates

Aufgrund der massiv hohen Unfallgefahr sowie dem Fehlen von „richtigen“ Schuhen durch den Tag wird seitens der Schule von der Verwendung von Inline Skates für den Schulweg für alle Altersklassen **dringend abgeraten!**